

Allgemeine Geschäftsbedingungen

2Bsafe GmbH | B2B-Dienstleistungen und gelegentliche Warenlieferungen | Stand: Oktober 2026

1. Geltungsbereich und Vertrag

Diese AGB gelten für Verträge der 2Bsafe GmbH, Sudetenstr. 9, 87600 Kaufbeuren („2Bsafe“), mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen über IT-Dienstleistungen, Beratungs- und Analyseleistungen einschließlich SEO-Gutachten und gelegentliche Warenlieferungen. Sie gelten nicht für Verbraucher. Abweichende AGB des Kunden gelten nur mit ausdrücklicher Zustimmung von 2Bsafe. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang. Leistungsumfang, Preise, Abrechnung, Laufzeit und Kündigung ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag.

2. Dienstleistungen und Hotline-Flatrates

2Bsafe erbringt insbesondere Beratung, Schulungen, Support und Unterstützung bei Einrichtung, Konfiguration, Datenimporten sowie beim Einspielen von Herstellerupdates. Soweit nicht nach dem Inhalt eines konkreten Auftrags ein bestimmtes Arbeitsergebnis geschuldet ist, schuldet 2Bsafe die fachgerechte Tätigkeit, nicht jedoch einen bestimmten technischen, betrieblichen oder wirtschaftlichen Erfolg. Insbesondere werden keine vollständige Betriebsbereitschaft, fehlerfreie Datenübernahme oder erfolgreiche Behebung von Herstellerfehlern zugesagt.

Support umfasst insbesondere Bedienungshilfe, Fehleranalyse, Lösungshinweise und gegebenenfalls die Weitergabe von Meldungen an den Hersteller. 2Bsafe schuldet weder die Entwicklung noch die Korrektur von Drittsoftware. Garantierte Erreichbarkeits-, Reaktions- oder Lösungszeiten bestehen nur bei ausdrücklicher Vereinbarung. Hotline-Flatrates erfassen nur die im jeweiligen Vertrag beschriebenen Supportleistungen; umfangreiche Konfigurationen, Datenimporte, Schulungen und Projekte bedürfen einer gesonderten Beauftragung.

Bei SEO-Gutachten schuldet 2Bsafe die fachgerechte Erstellung des vereinbarten Gutachtens, jedoch keine bestimmten Suchmaschinenplatzierungen, Besucherzahlen oder wirtschaftlichen Erfolge.

3. Drittsoftware und Datensicherung

Software und SaaS-Dienste Dritter werden vom jeweiligen Hersteller bzw. Anbieter bereitgestellt. 2Bsafe ist weder Hersteller noch Betreiber dieser Systeme und schuldet nicht deren Verfügbarkeit, Fehlerfreiheit oder Funktionsumfang sowie nicht die Bereitstellung von Herstellerupdates. Die Verantwortung von 2Bsafe für die fachgerechte Durchführung eigener vertraglich geschuldeter Leistungen, insbesondere das beauftragte Einspielen von Herstellerupdates, bleibt unberührt.

Der Kunde ist eigenverantwortlich für eine angemessene Sicherung und Wiederherstellbarkeit seiner Daten verantwortlich, insbesondere vor Konfigurationen, Datenimporten, Systemänderungen und dem Einspielen von Herstellerupdates. Bei SaaS-Diensten hat der Kunde die Sicherungs-, Export- und Wiederherstellungsmöglichkeiten mit dem jeweiligen Anbieter zu klären.

2Bsafe übernimmt keine Datensicherungen und ist nicht verpflichtet, vorhandene Sicherungen auf Vollständigkeit, Aktualität oder Wiederherstellbarkeit zu prüfen. Eine gesetzlich bestehende Haftung von 2Bsafe für eigene Pflichtverletzungen bleibt unberührt. Ein Mitverschulden des Kunden, insbesondere aufgrund unzureichender Datensicherung, wird nach den gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt.

4. Mitwirkung, Aufträge und Systemzugriffe

Der Kunde stellt erforderliche Informationen, Zugänge, Ansprechpartner und Freigaben bereit. Er prüft Konfigurationen, Zuordnungen und importierte Daten eigenverantwortlich auf fachliche Richtigkeit und Vollständigkeit, bevor er sie produktiv nutzt. 2Bsafe ist ohne besonderen Auftrag nicht zu einer umfassenden fachlichen oder rechtlichen Prüfung von Kundendaten verpflichtet.

Der Kunde gestattet die zur beauftragten Leistung erforderlichen Zugriffe auf seine Systeme, auch über vom Hersteller eingeräumte Administrationsrechte. Telefonische Aufträge von Mitarbeitern des Kunden darf 2Bsafe grundsätzlich als autorisiert behandeln, solange der Kunde keine Einschränkungen in Textform mitteilt und eine fehlende Berechtigung nicht erkennbar ist. 2Bsafe darf bei risikoreichen Eingriffen eine gesonderte Freigabe verlangen. Prüfungen von Zugangs-, Login- oder Lizenzdaten außerhalb konkreter Aufträge erfolgen nur im gesondert vereinbarten und datenschutzrechtlich zulässigen Umfang.

5. Vergütung, Zahlungsverzug und Kündigung

Dienstleistungen werden nach dem vereinbarten Zeitaufwand abgerechnet, sofern keine andere Vergütung vereinbart ist. Ordnungsgemäß erbrachte Analyse- und Unterstützungstätigkeiten sind auch dann zu vergüten, wenn eine Störung nicht beseitigt oder ein gewünschtes Ergebnis nicht erreicht wird. Gesondert beauftragte Leistungen außerhalb einer Flatrate werden zusätzlich berechnet. Rechnungen sind nach Zugang sofort ohne Abzug fällig, soweit nichts anderes vereinbart ist. Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Kunde trotz Mahnung und erfolglosem Ablauf einer angemessenen Zahlungsfrist mit einem nicht unerheblichen Betrag in Verzug ist oder wiederholt wesentliche Vertragspflichten verletzt und eine erforderliche Abmahnung erfolglos geblieben ist.

Bei nicht unerheblichem Zahlungsverzug ist 2Bsafe berechtigt, die Supportleistungen aus dem betroffenen Vertragsverhältnis im gesetzlich zulässigen Umfang bis zur Begleichung der fälligen Rückstände auszusetzen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

6. Haftung

2Bsafe haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit sowie in gesetzlich zwingenden Fällen. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet 2Bsafe nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nur für den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Für Fehler und Ausfälle Dritter haftet 2Bsafe nicht, soweit sie diese nicht zu vertreten hat. Ein Mitverschulden des Kunden, insbesondere bei unzureichender Datensicherung, bleibt nach den gesetzlichen Vorschriften zu berücksichtigen.

7. Datenschutz

Soweit 2Bsafe personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO. Die darin festgelegten Weisungen, Berechtigungen und Schutzmaßnahmen sind auch bei Administrationszugriffen zu beachten.

8. Warenlieferungen und Schlussbestimmungen

Für gelegentliche Warenlieferungen gelten die gesetzlichen kaufrechtlichen Regelungen. Bei beiderseitigen Handelsgeschäften ist insbesondere § 377 HGB zu beachten.

Kündigungen bedürfen der Textform (z. B. E-Mail), soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen des Kunden ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von 2Bsafe. 2Bsafe ist daneben berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.